



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Friedemann, Bernhard: Der politische Fortschritt in Oestreich seit der
Revolution vom 13. März.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der politische Fortschritt in Oestreich

seit der Revolution vom 13. März.

„Die Welt ist heute überall in Wahnsinn verfallen, verschmäht ihre alten Gesetze und strebt nach eingebildeten Constitutionen.“

Diese Worte rief der hochselige Kaiser Franz den ungarischen Magnaten im Jahre 1820 zu, als dieselben um eine Verbesserung ihrer Rechtszustände baten.

Und in diesen Wahnsinn ist nun die ganze östreichische Monarchie verfallen und alle einzelnen Provinzen verschmähen ihre alten Gesetze und streben nach eingebildeten Constitutionen!

Der gute Kaiser Franz, konnte er ahnen, daß sich auf Geheiß seines Sohnes die östreichische Bastille, der Spielberg öffnen werde, um jene politischen Gefangenen frei zu geben, welche die alte Monarchie mit väterlicher Fürsorge in dumpfen Kerkern vom „Wahnsinn“ zu heilen trachtete?!

Die guten alten Gesetze, durch welche bisher das Unterthanenverhältniß und das Ansehen der Regierung aufrecht erhalten wurde, werden nicht mehr revidirt, gesammelt, in Hofcommissionen jahrelang vorberathen, vom Staatsrathe in Erwägung gezogen, einem kaiserlichen Prinzen unterbreitet und schließlich wegen Anhäufung der Geschäfte in der geheimen Conferenz — bei Seite gelegt. Nein, man verschmäht sie ganz entschieden, die alten Gesetze, und ein Ausschuß von Ständen und Bürgern berathet selbstständig neue Gesetzentwürfe über Municipalfreiheit, öffentliches Gerichtswesen, über die Unterrichtsanstalten und die Gewerbe- und Industrieverhältnisse.

Ja, in einzelnen Provinzen ist factisch die Regierungsgewalt aufgelöst und die k. k. Gubernien suchen bei den Bürgern Rath und Hülfe. In Grätz bittet der Gouverneur einen jungen Mann, der weder „angestellt,“ noch von „angesehener Familie“ ist, um seinen Beistand. In Prag wählten die Bürger nach dem freisinnigsten Wahlmodus den Bürgermeister, und der Ausschuß berathet und decretirt über das Wohl des ganzen Landes. Die ganze bestehende Ordnung der Dinge ist außerhalb den Wänden der Kanzleien umgekehrt.

Böhmen, Galizien, die Slavonier und Croaten „streben nach eingebildeten Constitutionen.“ Und die Wiener selbst sind auf die versprochene Constitution,

von deren Wesen noch Niemand eine Ahnung hat, so eingebildet, daß sie die Italiener verachten, welche die segensreiche Hand nicht küssen wollen, die bisher die Ruthe unbarmherzig über sie geschwungen hat *). Die Wiener, scheint es, sind voll eitler Bewunderung ihrer selbst; sie begreifen jetzt erst den eignen Heldenthum, mit welchem sie die alten Fesseln gebrochen haben. Sie freuen sich wie Kinder, seitdem man ihnen einige gefahrlose Spielzeuge, wie ein verantwortliches Ministerium ohne gesetzliche Richter über dessen Verfahren, eine Nationalgarde ohne Munition, eine freie Presse mit einem censurartigen Repressivgesetz gegeben, seitdem man ihnen das silberne Glöcklein einer Constitution um den Hals gehängt hat. Sie sind stark im Glauben an ihre Freiheit und Kraft, aber sie wissen die neue Freiheit und Kraft nicht recht zu verwerthen. Die ganze neue Gestaltung der Verhältnisse kam für die so lange Geknechteten zu plötzlich, als daß die politische Bewegung von ihnen zu gleicher Zeit hervorgerufen, erhalten und bemerft werden könnte.

Es zeigt sich überall in Oestreich ein kräftiger Volkswille, ein warmer Patriotismus, ein großes Streben für die Sache der Freiheit — aber der Volkswille hat noch keinen bestimmten sittlichen und rechtlichen Inhalt und artet daher in Anarchie aus, der Patriotismus ist sich bis jetzt, durch die verschiedenen Nationalitätsinteressen getheilt, noch keines gemeinsamen Zieles bewußt, die Freiheit, nach welcher Alle streben, hat noch keine Rechte erlangt, es fehlt noch allenthalben ein gemeinsamer Stützpunkt für die politischen Interessen, eine bestimmte Form, in welcher sich die dringendsten Bedürfnisse einer innern staatlichen Entwicklung befriedigen könnten.

Der Regierung in Oestreich ist jetzt mehr als in allen andern Staaten die Pflicht auferlegt, die allgemeine Bewegung zu leiten, den Wünschen und Forderungen des Volkes die gesetzlichen Garantien zu gewähren und so das Vertrauen zu der neuen Ordnung der Verhältnisse im Staate wieder herzustellen. Wie weit hat nun das neue Ministerium diese Pflicht erfüllt? Hat es seine Aufgabe, den Uebergang vom absolutistischen Regiment zu einer volksthümlichen Staatsverfassung rasch und energisch zu vermitteln, gehörig aufgefaßt? Hat es durch freisinnige Verordnungen, durch durchgreifende Reformen seine Tüchtigkeit bewährt? Besitzt der Staat in einem solchen Ministerium die hinreichende Bürgschaft, in kürzester Frist aus dem provisorischen, anarchischen Zustande herauszukommen und eine neue kräftige Organisation zu erhalten?

Sehen wir einmal zu, mit welchen öffentlichen Funktionen die einzelnen Ministerien bisher hervorgetreten sind, bevor wir diese Fragen entscheidend beantworten.

Der populärste unter den neuen Ministern, der Minister des Innern, hat

*) Erst in den letzten Tagen hat sich die öffentliche Meinung für die Freigebung der Combarbei ausgesprochen.

wenigstens dadurch sein aufrichtiges Verständniß einer constitutionellen Staatsform bewiesen, daß er die altherkömmliche Schweigsamkeit der Regierung gebrochen und seine Ansichten über den gegenwärtigen Staatszustand im Allgemeinen ausgesprochen hat. Besonderes Vertrauen erweckte der Erlaß an die Polizeibehörden, betreffend das Verfahren bei Verhaftungen und Eingriffen in die persönliche Freiheit der Bürger. Die Verantwortlichkeit der Beamten ist jedoch, in so lange nicht öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren im ganzen Lande eingeführt und der Gebrauch der freien Presse durch Geschworenengerichte gesichert ist, nur chimärisch. Auch das Betragen der Polizeibehörden gegenüber den Parteien, welches bis jetzt menschenfeindlich genannt werden konnte, wird sich schwerlich ändern, wenn nicht die Polizeigewalt in die Hände der Communen übergeht, so lange nicht durch die Constitutionssacte vollkommene Gleichstellung aller Bürger vor dem Gesetze und die Verpflichtung der Beamten auf die Verfassung ausgesprochen ist.

Das Ministerium des Innern hätte also, um einige wahrhafte reelle Reformen in dieser Beziehung einzuführen, gewisse Bestimmungen aufheben müssen, welche bis jetzt das Rechtsgefühl jedes Bürgers empört haben. Wir erwähnen hier nur das ganze Unwesen mit den Pässen und Passirscheinen, welches den reisenden Desfreier unter beständiger Polizeicontrolle hält, den Verkehr selbst zwischen den einzelnen Provinzen lähmt und überhaupt der Willkür des niedrigsten Polizeibeamten freien Spielraum gewährt.

Ferner ist in Bezug auf Haussuchungen der Polizei, welche bisher nächtlich und mit einer wahren Verferkerroheit geschehen sind, so wie in Betreff der geheimen Conduitelisten nichts vorgesehn, eben so wenig als die mittelalterliche Einrichtung eines besondern Judenamtes und der besondern Passirzettel und Gelderpressungen bereits aufgehoben ist *).

Die Bureaukratie, welche bisher einem Sedlinitzky gedient hat, kann nicht durch freisinnige Grundsätze eines Ministers, sondern nur durch bestimmte Verordnungen im Geiste der neuen Zeit zu einer Aenderung ihres Verfahrens gezwungen werden.

Das provisorische Preßgesetz, welches das Ministerium des Innern erlassen, hat eine entschiedene Mißbilligung gefunden und wurde an mehreren Orten feierlich verbrannt. Die einzelnen Punkte desselben, in welchen der polizeilichen Willkür und der Unverlegbarkeit der Bureaukratie Vorschub geleistet wird, anzuführen, ist hier nicht der Raum vergönnt. Die Entschuldigung des Ministers gegenüber der Protestation der Studentendputation: er habe das Schicksal des Gesetzes vorher gewußt, sei aber bei der Abstimmung in der Minorität geblieben, ist eben so sehr ein Beweis für den unwürdigen Geist, der das ganze Ministerium beseelt, als

*) Die Besetzung der Wiener Polizeidirectorstelle durch Herrn Martinez kann auch wenig Vertrauen erwecken.

ein Zeugniß für die Schwäche des Ministers des Innern. Wozu ist die Verantwortlichkeit der Minister ausgesprochen, wenn ein Minister gegen seine Ueberzeugung ein Gesetz mit seiner Signatur erscheinen läßt und dann, nachdem sich die öffentliche Meinung mit Entschiedenheit dagegen ausgesprochen hat, noch auf seinem Platze bleibt? Ja, die Regierung hat bis jetzt das Gesetz noch nicht zurückgenommen oder wesentlich modificirt. Der Justizminister hat bloß den Gerichtsstellen eine Erklärung über den Geist des Gesetzes zukommen lassen*). Aber ein Gesetz, dessen ganzer Inhalt und dessen einzelne Paragrafen eine offene Verhöhnung jedes geistigen Rechtes aussprechen, wird am allerwenigsten einem östreichischen Gerichtsbeamten, welcher an das peinliche und heimliche Gerichtsverfahren gewöhnt ist, irgend welche Achtung vor den Ansprüchen des Geistes einflößen können. Ueberdies ist die administrative und richterliche Gewalt in Oestreich noch zu sehr mit einander verknüpft, als daß von der Unparteilichkeit der Gerichte, besonders in Bezug auf Preßvergehen, etwas zu hoffen wäre. — Nehmen wir endlich noch die Politik in Betracht, welche das Ministerium des Innern den ausgesprochenen Wünschen und Forderungen der einzelnen Provinzen gegenüber befolgt hat, so können wir hierin weder staatsmännischen Takt noch Energie entdecken. Die halben Zugeständnisse haben theils eine größere Aufregung hervorgerufen, wie in Böhmen, theils haben durch die Kraftlosigkeit der Regierungsorgane und durch das fortbestehende Mißtrauen des Volkes, welchem das Ministerium durch eine offene, entschiedene Erklärung zu begegnen, noch nicht für gut befunden hat, die einzelnen Stände eine bedrohliche Haltung gegen einander angenommen, wie dies in Galizien der Fall ist. Der Grundbesitz ist an allen Orten gefährdet, die öffentliche Ruhe gestört, der Bauer- und Arbeiterstand zu blutigen Excessen geneigt, der Adel rathlos und die Regierung ohnmächtig. So findet der Staat jetzt seine einzige Stütze in dem Kerne des Bürgerstandes, welcher alle Kräfte aufbietet, um der einreißenden Anarchie zu steuern. Trotzdem hat das Ministerium die allgemeine Volksbewaffnung noch nicht angeordnet und überläßt die Aufrechterhaltung der Gesetze und der öffentlichen Ordnung dem Zufalle, oder was im gegenwärtigen Augenblicke dasselbe bedeutet, dem Gutdünken der Gouverneure und Kreisbeamten. —

Das Finanzministerium hat sogleich nach den ersten Tagen der Revolution eine Uebersicht des Staatshaushaltes für die Finanzperiode von 1840 bis 1847, so wie später das Budget für 1848 veröffentlicht. Es hat hierdurch den Credit des Staates, so wie das Vertrauen der Industrie und Handelswelt im Inlande sichtlich gehoben. Das Budget für das laufende Jahr wird wohl durch die veränderten Verhältnisse in Ungarn und Italien, so wie durch die Kriegskosten eine wesentliche

*) Wie stimmt damit die Erklärung des Hofrath Salzgeber zusammen: daß das Preßgesetz factisch gar nicht bestche, weil es nicht in der legalen Form verkündet wurde?

Veränderung erleiden. Eine Beurtheilung der einzelnen Posten desselben, so wie die Uebersicht des Staatssetats müssen wir fachkundigen Staatsöconomen überlassen. Leider mußte Baron Kübeck in dem Augenblicke von seinem Posten abtreten, in welchem er sich des allgemeinen Vertrauens hätte am würdigsten zeigen können. Sein Nachfolger im Finanzministerium, Herr v. Kraus, ist, wenn wir nicht irren, der Schöpfer der genialen östreichischen Zoll- und Monopolordnung, deren gründliches Studium als 13. Herkulesarbeit (gleich nach der Räumung des Augiasstalles) aufgezählt werden könnte. Wir wollen hoffen, daß der neue Finanzminister in die Staatsausgaben und Einnahmen mehr Ordnung und weise Berechnung bringen werde, als er dies in der Zoll- und Monopolordnung zu thun im Stande war.

Das Ministerium der Justiz hat außer der Vollziehung der kaiserlichen Amnestie *) und der obenerwähnten Preßgesetzklärung kein öffentliches Lebenszeichen gegeben. Auch ist von dem jetzigen Vorstande dieses Ministeriums kaum ein thatkräftiges Einschreiten im Sinne des Fortschrittes zu erwarten.

Der erst kürzlich ernannte Minister des Unterrichts, Baron v. Somaruga, begann seine Thätigkeit mit väterlichen Ermahnungen an die Studenten: sie (die Helden des Tages!) mögen doch die Semestralprüfungen ablegen und ihre Familien nicht durch Müßiggang kränken. Es ist wohl ziemlich gleichgültig, ob die Studenten noch einige Collegien nach der alten Fopsdisciplin anhören oder sich den nutzlosen, schulmeisterlichen Prüfungen unterziehen. Ihre Verdienste um den Staat, oder das Vertrauen der Bürger zu deren Tüchtigkeit werden dadurch wahrlich nicht erhöht. Man könnte also füglich bis zum nächsten Semester, mit welchem zugleich die versprochene Lehr- und Lernfreiheit in Wirksamkeit treten soll, die Universitäten schließen. Baron Somaruga wird als ein rechtlicher und liberaler Mann gerühmt. Hoffentlich besitzt der Unterrichtsminister noch einige andere wesentliche Vorzüge. Denn rechtlich und liberal muß nun auch der geringste Bürger sein, wenn er das öffentliche Vertrauen genießen will.

Werfen wir noch einen Blick auf das Ministerium des Auswärtigen, so bezeichnen wir eine Hauptseite in der Wirksamkeit dieses Ministeriums dadurch, daß wir die italienischen Verwicklungen im Ressort des Ministeriums des Auswärtigen anführen. Das Ministerium des Innern hat die lombardisch-venetianische Provinz, unter dem Titel: Italien, an das Ministerium des Auswärtigen abgegeben. Dies ist ein einfacher Vorgang innerhalb der Wände des Staatsbureau, welcher jedoch außerhalb derselben viel Blut, Schmach und Buße kostet. Die vielgerühmte

*) Deren vollständige Erfüllung in Zweifel gezogen wurde. Herr Heinrich Kern hat in dieser Sache, gestützt auf authentische Aussagen von Seiten der Polen, eine schwere Anklage gegen den Justizminister erhoben, welche derselbe bisher durch die Presse ungenügend zurückzuweisen im Stande war.

Armee des Grafen Radetzky hat sich mit starkem Verluste vor den Mailändern zurückgezogen; Venedig wurde ohne Schwertstreich verlassen und das Aufstellen eines neuen Armeekorps an der Grenze hat die Sardinier und Toskaner in's Land gerufen. Das österreichische Wappen wird in allen italienischen Städten beschimpft, ohne daß Eine der Regierungen der Halbinsel im Stande gewesen wäre, diesem Ausbruche der Volkswuth Einhalt zu thun. Die österreichische Regierung wird sich endlich gezwungen sehen, mit den Italienern Frieden zu schließen. Vor einigen Monaten hätte sie noch die italische Provinz mit einer freien Verfassung beschenken und den Hafen von Venedig durch eine österreichische Kriegs- und Handelsmarine zum Hauptstapelplaz des mittelländischen Handels machen können. Heute muß sie um einen günstigen Handelstraktat mit der Republik Venedig unterhandeln und die Kriegskosten, vielleicht noch die rückständigen Verwaltungskosten der Lombardei werden von den übrigen Provinzen der Monarchie getragen werden. Hervorgerufen ward diese plößliche Aenderung der Lage durch die Taktlosigkeit des Ministeriums des Auswärtigen und die nutzlose Bravour des Feldmarschall Radetzky. Die österreichische Revolution war in ihrem Hauptacte vollbracht und Metternich gestürzt. Fiquelmont nahm seine Stelle im Ministerium ein. So hatten sich die Zeiten schnell geändert — aber die Menschen hatten sich nicht in ihnen geändert. Sowohl der neue Minister in Wien als der alte Soldat in Mailand bewiesen dies thatsächlich durch ihre Maßregeln in der Lombardei. Statt im Geiste der neuen Zeit zu handeln, ließen sie den Geist des alten nochmals auferstehen, um eine begeisterte Nation um viele theure Brüder ärmer, und das österreichische Volk um einen großen Feind reicher zu machen. Das letzte Zucken des absolutistischen Nerves erregte in Italien das revolutionäre Blut so heftig, daß sich die Fürsten mit hineinstürzen mußten in die allgemeine Bewegung gegen Oestreich. Der Kampf gegen die „tyrannischen Deutschen“ war für die Italiener ein heiliger geworden und bedrohte selbst die Throne der weltlichen Herren, welche sich einem solchen Aufschwunge des Volksgeistes widersetzt hätten. Daher das Anerbieten des Protectorats an den heiligen Vater zu Rom, daher die Bereitwilligkeit des habsburgischen Großherzogs von Toskana, die Schwäche des Königs von Neapel und der rasche Kriegszug des Königs von Sardinien. Glaube man ja nicht an irgend welche weltliche Gedanken im Kopfe des Alberto la Spada. Er ist zu lange Carbonari und Jesuit gewesen, um nicht in jedem Augenblicke die ganze innere Bedeutung der Verhältnisse zu begreifen. Die stets gewandte zweideutige Politik der sardinischen Könige hat sich überlebt. Savoyen soll sich bereits selbstständig erklärt haben. Dies wäre der letzte Wink für die italienischen Fürsten, daß ihre Zeit um und der letzte Akt der Tyrannenkommödie ausgespielt ist.

Die Oestreicher mögen nun sehen, daß sie so schnell wie möglich die Schmach ihrer Armee in Italien durch einen ehrenvollen Frieden tilgen und daß ihnen ein Fürst Windischgrätz mit der Nordarmee keine ähnliche Bläme vor den Augen Eu-

ropa's bereite, wie Graf Radetzky mit der Südarmer. Der Wiener Freischaarenzug nach Italien, welchen wir hier beiläufig erwähnen wollen, erhält seine beste Charakteristik dadurch, daß ihn die Regierung unter das Commando eines Mannes gestellt hat, der stets die Waffen blindlings für eine absolutistische und jesuitische Partei ergriffen hat. Der viele Male verabschiedete und stets wiederkehrende Landsknecht hat seine Don Quixotefahrten sowohl unter dem pfäffischen Don Carlos, als in Galizien, so wie beim Sonderbund mit gleichem Glücke unternommen. Wahrscheinlich wird er bald von seinem neuen Feldzuge an der Spitze eines trunkenen und hachhändelsüchtigen Haufens zurückkehren! Die Romantik findet doch überall ihre treuen Helden.

Für den Anschluß an den deutschen Bund hat das Ministerium bisher kaum noch mit Worten etwas gethan. Der österreichische Bundestagsgesandte in Frankfurt hat blos den Wunsch ausgedrückt, daß die Wahlen (d. h. der Entschluß zur Wahl) für die einzelnen Staaten bis zum 1. Mai hinausgeschoben werden sollen. Hat das Ministerium die Wichtigkeit eines deutschen Parlaments und der von demselben zu fassenden Beschlüsse erkannt, dann können nur Unentschiedenheit, diplomatische Klugheit oder entschiedene Abneigung gegen die Souveränität einer deutschen Volkskammer die österreichische Regierung von einem offenen Bündnisse mit Deutschland abhalten.

Die Grundlagen des Volkswohls, welche das Vorparlament anerkannt hat und welche in einzelnen Gesetzworschlägen vom künftigen Parlamente berathen und beschloffen werden sollen, sind allerdings von hoher Bedeutung. „Unbedingte Freiheit der Meinungsäußerung, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Vereinigungsrecht, Schutz der persönlichen Einheit, Unabhängigkeit der Rechtspflege und Schwurgerichte, Schutz der arbeitenden Klassen, gerechte Vertheilung der Staatslasten, Selbstständigkeit der Gemeinden,“ auf diesen Grundlagen sollen die unveräußerlichen Rechte eines jeden deutschen Staatsbürgers, also auch des verbündeten Oestreichers begründet werden. Aber diese Rechte sind dieselben, welche bereits in mehreren Petitionen einzelner österreichischer Provinzen angesprochen wurden. Mit dem vollständigen Eintritt in den deutschen Volksbund würden also diese Ansprüche der Oestreicher ohne Weiteres garantirt sein. Oestreich hat jedoch wesentlich zwei Punkte in Erwägung zu ziehen, ehe es ohne weiteren Rückhalt in den deutschen Bundesstaat als gleichberechtigtes Mitglied aufgenommen werden kann.

Der erste betrifft die verschiedenen Nationalitäten. Man scheint in Frankfurt auf die Lombardei und Ungarn gänzlich verzichtet zu haben, indem man über die Aufnahme Oestreichs in den Bund verhandelte. Die Lombardei wird wohl in den nächsten Tagen in die neugestiftete italienische Bundesversammlung eintreten. Ungarn jedoch steht noch im Unterthanenverband mit dem Hause Habsburg. Die Souveränität der ungarischen Nation ist durch die pragmatische Sanction gelähmt und der deutsche Bundesfürst von Oestreich trägt zu gleicher Zeit die ungarisch-

siebenbürgische Krone. Kann sich nun der Kaiser von Oestreich den Beschlüssen des deutschen Parlaments unbedingt unterwerfen, (wie er dies doch als Bundesmitglied thun müßte) so lange er noch als König von Ungarn an die Zustimmung der ungarischen Stände gebunden ist? Oder, um bestimmte Fälle auszusprechen, würde der Kaiser von Oestreich als deutscher Bundespräsident dem Könige von Ungarn, d. h. sich selbst den Krieg erklären, falls ihm dies im Interesse der deutschen Nation geboten würde? Oder kann sich der König von Ungarn mit einer auswärtigen Macht, z. B. den Polen gegen Deutschland verbünden, wenn er zu gleicher Zeit deutscher Bundesfürst ist? Oder kann der österreichische Kaiser seine deutschen Bundestruppen zur Unterdrückung einer Insurrection in Ungarn verwenden? Es zeigt sich hier die innere Unmöglichkeit für den aufrichtigen Beitritt Oestreichs zum deutschen Bunde, so lange nicht entweder die Ungarn ebenfalls ihren Beitritt erklären, oder der österreichische Kaiser die ungarische Krone, die im gegenwärtigen Augenblicke kaum mehr als ein Schmuck ist, niedergelegt hat *).

Viel einfacher gestalten sich die Verhältnisse in Bezug auf die slavische Nationalität. Die czechischen und illyrischen Provinzen gehören seit jeher mit zum deutschen Bunde, und die Achtung und Gleichstellung der slavischen Nationalität mit der deutschen ist erst neuerdings sowohl von der österreichischen Regierung als von der Frankfurter Versammlung ausgesprochen und garantirt worden. Eben so sprechen die Deputationen aus denselben ihre Wünsche zur Vereinigung mit Deutschland aus. Sowohl geographisch als politisch sind diese Länder als unzertrennbar mit Deutschland anzusehen und können unbeschadet ihrer Nationalität (so gut wie die französischen und italienischen Kantone in der Schweiz oder die deutschen Distrikte in Nordamerika) ihren einzigen natürlichen Stützpunkt nach innen und nach außen nur im deutschen Föderativstaate finden. Die österreichischen Slaven mögen nun dies Eine festhalten: daß ihre innere staatliche Entwicklung durch das größte Maß von freien Rechten von Seiten des deutschen Parlaments garantirt und durch die Kraft einer Bundesmacht nach außen geschützt wird, daß ferner die Souveränität der einzelnen Bundesstämme und Regierungen, sie mögen deutsch oder slavisch sein, durch keine Gewalt als den in ihrem eigenen Interesse geschlossenen Bundesvertrag beschränkt sein wird.

Der zweite wesentliche Punkt betrifft den Anschluß Oestreichs an den deutschen Zollverein. Es wird Niemand verkennen, daß ein augenblickliches Sinken der österreichischen Zollschranken die ganzen österreichischen Handels- und Industrieverhältnisse gewaltsam erschüttern würde. Nur durch eine genaue Kennt-

*) Der Antrag, welchen Welcker in seinem Commissionsbericht über den Bundesverfassungsentwurf stellte: „daß kein deutscher Bundesfürst zugleich Souverän eines außerdeutschen Staates sein dürfe“ — würde die hier angeregte Frage beim Parlamente zur sofortigen Entscheidung bringen. Die österreichische Regierung muß daher darauf gefaßt sein.

nismahme dieser Verhältnisse, durch eine reifliche Erwägung der agrarischen und industriellen Zustände in den einzelnen Provinzen, durch ein wohlberechtigtes Handelsystem kann der allmähliche Anschluß an den deutschen Zollverein von Seiten Oestreichs vermittelt werden. Es fragt sich nun, ob das deutsche Parlament die Aufnahme Oestreichs in den deutschen Bundesstaat beschließen kann, so lange dieses große Bundesglied gerade in dem wichtigsten Interesse eine separatistische Stellung einnimmt, so lange die deutsche Schifffahrt auf der Elbe, Donau, im adriatischen Meere durch östreichische Zölle gelähmt ist? — — —

Man sieht jedenfalls, daß die Frage, ob Oestreich in den deutschen Volksbund aufzunehmen sei, noch immer keine müßige ist. Die östreichische Regierung wird endlich gezwungen sein, ihr diplomatisches Schweigen zu brechen und offen und klar ihre Ansicht in Bezug auf die Möglichkeit ihres Beitrittes auszusprechen.

So lange sie dies nicht gethan hat, so lange muß das Behaupten des Präsidiums von Seiten des östreichischen Bundestagsgesandten als eine Annäherung gegenüber den übrigen Bundesstaaten und als eine Verhöhnung des östreichischen Volkes erscheinen, welches laut und entschieden den Ruf nach einer vollständigen Vereinigung mit den deutschen Brüdern erhoben hat.

Das Verhältniß zum deutschen Zollverein, der ganze durch Monopole und Creditmangel gedrückte Zustand der Industrie und Gewerbe, so wie die Noth des Arbeiterstandes machen für Oestreich die sofortige Errichtung eines Ministeriums des Handels und der Arbeit *) dringend nothwendig. Dieses Ministerium müßte mit Handelskammern in Verbindung stehen, welche nach dem Muster der preussischen, in den einzelnen Provinzen zu organisiren wären. Eben so sehr ist das Verfahren des sächsischen Ministeriums des Innern zu empfehlen, welches die Bedürfnisse des Arbeiterstandes durch im ganzen Lande gebildete Ausschüsse erforschen und in einer eigenen Commission unter Vorsitz des Ministers berathen läßt. Auf diese Weise wird die Frage der Organisation der Arbeit von den fachkundigen Wahlcomités des betroffenen Standes durchgreifend erörtert und praktisch und friedlich gelöst werden. Das Finanzministerium in Oestreich wird zu sehr durch die Regelung des Staatshaushaltes beschäftigt, als daß es zu gleicher Zeit die Arbeiten zum schnellen Gedeihen des ganzen materiellen Volkswohles übernehmen könnte. —

Die Ausbrüche der Volkswuth gegen die Klöster und geistlichen Besitzungen würden einem erleuchteten Staatsmanne Gelegenheit geben, das Werk Josephs II. wieder aufzunehmen und eine Reorganisation der katholischen Kirche in Oestreich in's Werk zu setzen. Der offene Krieg mit dem päpstlichen Staate, welcher mit der Beschimpfung des östreichischen Wappens begonnen, macht in diesem Augenblick ein Losreißen der Kirche von der päpstlichen Hierarchie leicht möglich. Der Staat

*) welchem zugleich die öffentlichen Bauten und Arbeiten zugetheilt würden.
Grenzboten. II, 1848.

St. Petri, welchen wir bisher zum größten Schaden des Volkes und zum Nutzen des absolutistischen Verdummungssystems im österreichischen Staate geduldet haben, kann nun aufgehoben werden; denn die Priester, welche noch ihren Herrn in Rom suchen, müßte das Volk als Feinde des Vaterlandes betrachten. Eine katholische Episkopalkirche, welche keine neue Hierarchie im Staate bildete, sondern aus der freien Wahl der Gemeinden hervorginge und in welcher die Priester vom Staate besoldet werden, Säkularisation der Klöster, welche bisher das beste Mark des Landes ausgefaugt, und Umwandlung der bisherigen geisttödtenden Seminarien in wahre Bildungsanstalten für die Seelsorger des Volkes — eine derartige totale Reform des Clerikalwesens in Oestreich würde in diesem Augenblicke die segensreichste Wirkung hervorbringen. Wir würden dadurch dem die besten geistigen und politischen Kräfte verzehrenden Dissenter- und Sektenwesen entgehen, welches bis jetzt im übrigen Deutschland geherrscht hat und durch die Glaubens- und Gewissensfreiheit, diesem untastbaren Rechte jedes freien Staatsbürgers, auch in Oestreich bei dem jetzigen Zustande der Staatskirche entstehen müßte. — —

Wir waren im Vorhergehenden bemüht zu zeigen, was das jetzige Ministerium in Oestreich bisher geleistet hat. Wie viel noch zu leisten übrig bleibt, welcher energische Umschwung in allen Zweigen der Verfassung und Verwaltung des Landes geschehen muß, wird Jeder fühlen, der die in Oestreich herrschende Anarchie als eine nothwendige Revolution ansieht, welche das Volk so lange fortsetzen wird, bis die Regierung, d. h. ein tüchtiges Ministerium sich selbst an die Spitze dieser Revolution stellen und dieselbe in einen gesetzlichen Zustand verwandeln wird. Dazu gehört aber von Seiten der Regierungsmänner eben so viel Geist und Verständniß für die Forderungen und Bedingungen des neuen Staatslebens, als ungeschwächte Kraft und Energie. Das Ministerium in seiner jetzigen Zusammensetzung jedoch hat keinen Stützpunkt im Vertrauen des Volkes und keinen Muth für oder gegen die neue Lage des Staates. Wir sehen ein immerwährendes Schwanken in seinen Zusicherungen, eine schwache Handhabung der Regierungsgewalt, eine versteckte und unconstitutionelle Politik nach Außen, einen gänzlichen Mangel an Productivität in jeder Beziehung. Dieser Mangel an Productivität ist übrigens auch auf Seite der Bürger zu bemerken, so daß dieselben stets nur eine Kritik gegen die Regierungsgewalt ausüben, in keinem Punkte aber die Initiative ergreifen. Besonders fehlt es in Wien an organisirenden Talenten unter den Volksführern, so wie an kräftigen Vertretern des deutschen Elementes in den Provinzen. So bietet uns nun der böhmische Ausschuß allein das Bild einer tüchtigen, seiner moralischen Macht bewußten Körperschaft.

Es ist Zeit, daß die Oestreicher den provisorischen Zustand, in welchem sie bisher ihre Freiheit genossen haben, aufgeben. Die Bildung eines neuen Ministeriums (vielleicht durch Pillersdorf selbst), welches gleich bei seinem Eintritt ein

bestimmtes Programm feststellt und kundgibt, thut eben so Noth, als eine festere und in ihren Zwecken bewußte Verbindung der einzelnen Parteien und Körperschaften. Eine Veröffentlichung des Verfassungsentwurfes, damit derselbe von der Presse vorher besprochen werde und die sofortige Bestimmung wegen der Wahlen zum Reichstage müßte vor Allem die Thätigkeit des Ministeriums in Bezug auf die Realisirung der Constitution in Anspruch nehmen. Auch die augenblickliche Erklärung wegen der Wahlen zum deutschen Parlament ist nothwendig.

Die Constitution für Oestreich, so wie der vollständige Anschluß an den deutschen Volksbund muß endlich eine Wahrheit werden, wenn nicht das Schreckbild eines gänzlichen Zerfalles der östreichischen Monarchie eine Wahrheit werden soll.

Am 18. April.

Bernhard Friedemann.